

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 71 (1998)

Heft: 12

Artikel: Führung in Logistik und Versorgung sowie der "Hellgrünen" in der Schweizer Armee

Autor: Haudenschild, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führung in Logistik und Versorgung sowie der «Hellgrünen» in der Schweizer Armee

«Aber hier entsteht natürlich die Frage: wird der Krieg das Verpflegungssystem oder das Verpflegungssystem den Krieg bestimmen?»

Carl von Clausewitz, Vom Kriege

Von Oberst Roland Haudenschild

Die Anfänge

Die Truppen der Kantone der alten Eidgenossenschaft bestehen vor allem aus Fussvolk (Infanterie), wenigen Reitern (Kavallerie) und einigen Geschützen (Artillerie), diese Zusammensetzung ändert sich während Jahrhunderten praktisch nicht. In Bern ist bereits 1383 ein Zeughaus erwähnt, aber das Kornhaus wird erst 1711 bis 1718 erbaut; die Vorsorge für Ausrüstung und Material scheint viel älter zu sein als für Verpflegung. Eine einheitliche Versorgung beziehungsweise Truppenverpflegung gibt es nicht. Die Verpflegung der alten Schweizer ist meist nicht vorbereitet und organisiert, es gibt keine ständige Versorgungsorganisation in den kantonalen Armeen; verschiedene damalige Zustände bleiben noch bis 1875 bestehen.

Auf den Schweizer Kriegszügen des Mittelalters beeinflusst die Verpflegungslage weitgehend den Beginn, die Durchführung und das Ende eines Gefechts beziehungsweise einer Schlacht. Bei Arbedo (1422) erleiden die Eidgenossen eine Niederlage, weil ein grosser Teil der Krieger im Misox auf Verpflegungssuche ist und zu spät zur Schlacht kommt. Aus unzähligen Klagen und Beschwerden ergibt sich eindeutig, dass Versorgungskrisen so zahlreich und verheerend auftreten, dass sie selbst die Kriegführung im grossen bestimmen. Bei Feldzügen ausserhalb der Eid-

genossenschaft nehmen die Schweizer auf vielen und trotzdem unzureichenden Fuhrwerken unter anderem auch Verpflegung mit, welche sie nicht auf den Kriegsschauplätzen erwarten können. Die mitgeführte Verpflegung ist aber meist bereits auf dem Anmarschweg verzehrt. Die Kantonsregierungen haben den Nachschub und die Bereithaltung der Verpflegung sicherzustellen. Als das eidgenössische Heer vor dem Abmarsch nach Murten (1476) vor den Toren Berns lagert, kann es nur unter letztem Einsatz, Mühlen und Öfen arbeiten Tag und Nacht, mit dem notwendigen Brot versorgt werden. Bei der Truppe sind die Speisemeister oder Furierer für die richtige Verteilung verantwortlich. Ist der Habersack des Soldaten leer, wird auch zum Mittel der Plünderung beziehungsweise Raub gegriffen; dies praktizieren alle Armeen in Europa.

Mitte des 17. Jahrhunderts wird im Defensionale von Wil eine Brotration pro Wehrmann festgelegt und Ende des 18. Jahrhunderts gewähren die Kantonsregierungen eine Fleischration an die Soldaten. Die Führung im Bereich Versorgung und Verpflegung ist rudimentär und liegt zu einem grossen Teil bei zivilen Behörden, in der Armee sind nur wenige Verpflegungsfunktionäre anzutreffen.

Die Neuerungen

Das «Allg. Militärreglement» von 1804 erwähnt als Mitglied des

Kriegsrates den Oberkriegskommissär (nebenamtlich) und das neu gegründete Oberkriegskommissariat (OKK; nur bei grösseren Truppenaufgeboten in Funktion). 1817 entsteht ein ständiges OKK und 1828 folgt ein «Reglement für die eidg. Kriegsverwaltung», 1845 als Verwaltungsreglement (VR) bezeichnet. Ab 1847 amtet der Oberkriegskommissär vollamtlich.

1831 genehmigt der Kriegsrat die «Anleitung und Instruktion über das Rechnungswesen und die diesfälligen Verrichtungen der Hauptleute und der Quartiermeister bei den eidg. Truppen». Der Kompaniekommandant besorgt das Rechnungswesen, die Besoldung und Verpflegung; vom Bataillons-Quartiermeister empfängt er das zur Besoldung erforderliche Geld und ist für die Verwendung verantwortlich. Hauptmann oder Feldweibel zahlen der Truppe den Sold alle 5 Tage aus.

Die Jahrzehnte nach 1800 fallen verpflegungsdienstlich nicht besonders auf. Die Verpflegungsanordnungen haben sich nicht im Krieg sondern nur bei kurzen Grenzbesetzungen und im Sonderbundskrieg zu bewähren. Die Soldatenverpflegung und der Nachschub haben anlässlich des Sonderbundskrieges, obwohl nichts vorbereitet ist, noch einigermaßen gespielt; glücklicherweise dauerte der Feldzug nur einen Monat. Aber während der Grenzbesetzung 1870/71 versagen Verpflegung und Nachschub gründlich. Die Friedenseinrichtungen genügen für einen längeren Armeeeinsatz nicht. Es fehlen Verwaltungstruppen und ausgebildete Verpflegungsfunk-

tionäre in den Einheiten und Truppenkörpern.

Die Militärorganisation von 1874 (MO 1874) bringt die Schaffung von Verwaltungstruppen mit einer Anzahl von Fuhrwerken für Versorgungstransporte. Der gesamte Unterricht der Verwaltungstruppen, inklusive Fouriere und Quartiermeister, wird vereinheitlicht und dem OKK übertragen, welches die fachtechnische Ausbildung aller «Hellgrüner» übernimmt. Der Oberkriegskommissär wird Waffenchef der Verwaltungstruppen und für die Ausbildung seiner Leute verantwortlich. Wichtig für die fachtechnische Führung ist das neue Verwaltungsreglement (VR) von 1885. Die Schaffung des OKK und der Verwaltungstruppen, als erste Versorgungstruppen der Schweizer Armee, legt die Basis zur späteren Armeelogistik.

Der Ausbau

In der Truppenordnung (TO) von 1911 werden die Verwaltungstruppen zu Verpflegungstruppen umbenannt; sie sind teils der Armee teils den Divisionen unterstellt.

Im Ersten Weltkrieg haben sich OKK und Verpflegungstruppen bewährt. Nachteilig wirkt sich das Nebeneinander von Oberkriegskommissär und Armee-Kriegskommissär aus, die sich beide in die Aufgabe der Armeerversorgung teilen. Die militärischen Vorbereitungen kontrastieren 1914 bis 1918 mit den praktisch nicht vorhandenen zivilen Vorbereitungen; mit einer langen Dauer des Konfliktes hatte niemand gerechnet.

Gemäss Dienstreglement von 1933 leitet der Fourier den (Truppen-) Haushalt unter der Aufsicht des Einheitskommandanten, der für den Haushalt der Einheit verantwortlich ist. Der Fourier ist damit

erstmalig zum selbständigen Rechnungsführer, der diesen Namen verdient, avanciert; eine wesentliche Neuerung gegenüber früher. In der Schweizer Armee gibt es keine Küchenchefschule - erst ab 1936 werden Fachkurse für Küchenchefs durchgeführt, womit alle Küchenchefs einheitlich ausgebildet werden können. 1943 erfolgt die Umbenennung der Kurse in Unteroffiziersschule für Küchenchefs.

1939 bei der Kriegsmobilmachung des Zweiten Weltkrieges tritt das OKK in den Armeestab über und wird dem Armeekommando unterstellt. Damit ist die Einheitlichkeit im Bereich Armeerversorgung und Armeeverpflegung gewährleistet. Die Verpflegung der Armee bietet keine Schwierigkeiten und kann ohne Störungen durchgeführt werden. Bei den hellgrünen Funktionären herrscht Mangel. Es müssen im Zweiten Weltkrieg zusätzliche Küchenchefs, Fouriere, Verpflegungsoffiziere und Quartiermeister ausgebildet werden, erheblich mehr als in Friedenszeiten. Ab 1941 werden Fouriergehilfen ausgebildet, in Fouriergehilfenkursen mit einer Dauer von 14 Tagen.

Mit der Militärorganisation (MO) von 1950 übernimmt das OKK die Verantwortung für die Beschaffung und Verwaltung der Betriebsstoffe der Armee. Mit der Truppenordnung (TO) von 1961 werden die Verpflegungstruppen in Versorgungstruppen umbenannt und das OKK übernimmt zusätzlich den Dienstzweig Munitionsdienst. Das neue Versorgungskonzept von 1977 bringt eine tiefgreifende Neuorganisation bei den Versorgungstruppen. Von drei Versorgungsstufen (Armee, Division/Brigade, Truppenkörper) bleiben deren zwei übrig (Basis und Truppe). Die Basis bilden die neuen Versor-

gungsregimenter in den Territorialzonen.

Für die Versorgungstruppen (Versorgungsoffiziere, Quartiermeister, Kommissariatsoffiziere und Kriegskommissäre) übt der Oberkriegskommissär gleichzeitig die Funktion des Waffenchefs aus; die Küchenchefs, Fouriergehilfen und Fouriere sind jedoch nur für die Dauer der entsprechenden Schule dem Oberkriegskommissär unterstellt. Das OKK ist dem Generalstabschef unterstellt und der Untergruppe Logistik für die Koordination der Kriegsvorbereitungen zur dienstlichen Zusammenarbeit zugewiesen.

Im Zuge der Armee 95 und vor allem mit der Realisierung von EMD 95 wird das OKK per 31. Dezember 1995 aufgehoben. Seine Aufgaben gehen im wesentlichen über auf die Untergruppe Personelles der Armee (UG Pers A), das Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE), Abteilung Versorgungsgüter mit Sektion Truppenrechnungswesen und das Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG). Mit dieser Aufteilung entstehen neue Schnittstellen und eine Aufteilung der Fachkompetenz.

Die Ausbildung der Funktionäre des Kommissariatsdienstes befindet sich in einem Umbruch. Die künftigen Fouriergehilfen werden bereits in der Rekrutenschule vorgeschlagen und Truppenkoch ist eine Aushebungsfunktion und Voraussetzung für den Besuch der Unteroffiziersschule für Küchenchefs.

Bis Ende des 20. Jahrhunderts werden auch die Versorgungstruppen im Rahmen von PROGRESS (Optimierung der Armee 95) reorganisiert und reduziert. Auf den 1. Januar 2000 verbleiben noch sechs Versorgungsregimenter (je eines

pro Territorialdivision/-brigade) mit 13 Versorgungsbataillonen und 70 Kompanien in der Armee. Der Kommissariatsdienst in der Armee wird nach wie vor von den hellgrünen Funktionen Chef Kommissariatsdienst, Quartiermeister, Fourrier, Küchenchef, Fouriergehilfe und Truppenkoch ausgeübt; sie alle werden fachtechnisch vom BALOG ausgebildet.

Die Zukunft

Anfang des 21. Jahrhunderts soll die neue Schweizer Armee XXI realisiert werden, sodass auf den 1. Januar 2003 mit der Umsetzung der Armeereform begonnen werden kann. Eine Redimensionierung gegenüber der Armee 95 ist wahrscheinlich, offen ist noch in welchem Umfang. Ob die Versorgungstruppen nach ihrer Redimensionierung, im Rahmen von PROGRESS per 1. Januar 2000 noch weiter verkleinert werden, ist noch nicht absehbar. Die Aufgaben und Unterstellungen der hellgrünen Funktionäre werden sich nicht wesentlich verändern. Möglich wäre die Anpassung der Pflichtenhefte für den Fourrier auf Kompanieebene und für den Quartiermeister auf Bataillonsebene. Eine Neuorientierung der Quartiermeisterfunktion in der Zukunft scheint unumgänglich. Bei einer Brigadisierung der Armee würden die Divisionsbeziehungsweise die Regimentsebene wegfallen, somit auch die dort eingeteilten Funktionäre des Kommissariatsdienstes (im Stab Versorgungsregiment ist ab 1. Januar 2000 kein Quartiermeister mehr eingeteilt).

Zusammenfassung

Die fachtechnische Führung der «Hellgrünen» in der Schweizer Armee ist immer abhängig von der allgemeinen Führung (Kommandoordnung). Führung in Logistik/

Geschäftsleitung VBS konkretisiert Reformfahrplan Umsetzung der Armee XXI ab 2003

Die Geschäftsleitung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat auf dem Weg zu einer neuen Armee zwei wichtige Entscheide gefällt. Diese betreffen den Reformfahrplan und die Namensgebung für die künftige Armee. Bundesrat Adolf Ogi hat alle Offiziere wie auch alle Mitarbeiter seines Departementes schriftlich darüber informiert.

os. Die Geschäftsleitung des VBS hat beschlossen, mit der Umsetzung der neuen Armee am 1. Januar 2003 zu beginnen. Das bedeutet, dass die vorgelagerten Schritte bereits ab 1999 zügig vollzogen werden müssen. Deswegen soll der Bundesrat den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 bis Mitte des kommenden Jahres verabschieden und das Parlament die Beratungen der Leitbilder Armee und Bevölkerungsschutz sowie des angepassten Militärgesetzes bis Ende 2002 abschliessen können.

Versorgung und Armeeführung erzeugen immer Wechselwirkungen. Die Armee wird redimensioniert und in den Aufgaben differenziert, die Logistik wird effizienter ausgestaltet und zivilisiert. Die gegenseitigen Abhängigkeiten sind nicht neu!

«Wir antworten: zuerst wird das Verpflegungssystem den Krieg bestimmen, soweit es die übrigen Bedingungen, von denen es abhängt, gestatten; wo diese aber anfangen, zu viel Widerstand zu leisten, wird der Krieg auf das Verpflegungssystem zurückwirken und in diesem Fall also dasselbe bestimmen.»

Carl von Clausewitz, Vom Kriege

In Sachen Friedensförderung strebt das VBS überdies eine vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes an, mit der die Bewaffnungsfrage und die internationale Zusammenarbeit in der Ausbildung geregelt werden soll.

Bundesrat Adolf Ogi versteht die zügige Vorgehensweise auf dem Weg zu einer neuen Armee in erster Linie als Antwort auf die veränderten sicherheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Nach aussen hin sichtbar wird der Reformprozess über eine neue Bezeichnung und ein neues Logo. Der bisherige Arbeitstitel «Armee 200X» wird durch die Bezeichnung Schweizer Armee XXI - Armée Suisse XXI - Esercito Svizzero XXI - Armada Svizzera XXI abgelöst. Damit wird verdeutlicht, dass die neue Armee mit ihren noch anzupassenden Inhalten und Strukturen ins 21. Jahrhundert gehört.

«Edison 98»

th.i. Erstmals seit 1992 hat die Abteilung Mobilmachung im Generalstab unter dem Decknamen «Eine Funktionskontrolle der Übermittlungssysteme für die Verarbeitung von Mobilmachungsbeschlüssen durchgeführt. Nach Ansicht der Verantwortlichen wurden dabei keine wesentlichen Schwachstellen gefunden.

Das Ziel der Übung «Edison» war es, die Erreichbarkeit aller für den öffentlichen Plakatanschlag und die mit koordinierten Aufgaben betrauten Stellen in den Kantonen und bei den Polizeikommandos zu überprüfen.